



**Ausschreibung: TREC 20
TREC 30 mit Vereinsmeisterschaft TREC-Deutschland e.V.**

Veranstalter	TREC Deutschland e.V. Pony- und Kleinpferdefreunde Schönbach e.V.
Austragungsort	Am Heller, 35745 Herborn - Schönbach
Wann	01. Oktober 2017
Nennungen an	E-Mail: info@trec-deutschland-ev.de (nur mit Zahlung des Nenngeldes gültig)
Nennschluss	24.09.2017
Teilnehmer	Einzelstart ab 16 Jahre, Jugendliche (bis 16 Jahre) nur im Team mit mindestens einem Erwachsenen. Durch den Veranstalter werden keine Aufsichtspflichten für Jugendliche übernommen. Teams bis max. 4 Reiter
Pferde	5-jährige und ältere Pferde und Ponys, jedes Pferd / Reiter darf nur einmal starten
TREC 20	für Einsteiger, Streckenlänge ca. 18 km
TREC 30	mit Vereinsmeisterschaft, Streckenlänge ca. 24 km
Ausr./Richtverf.	Nach intern. TREC – Reglement, download unter www.trec-deutschland-ev.de
Ausrüstung Reiter	Das Tragen eines Reithelms ist in allen 3 Teilprüfungen Pflicht! Das Tragen einer Schutzweste ist im PTV vorgeschrieben. Jeder Reiter muss ausreichenden Versicherungsschutz für sich und sein Pferd nachweisen können.
Kommunikationsmittel	Kommunikationsmittel dürfen nur von Richtern verpackt mitgeführt werden. Geschwindigkeits- und Entfernungsmesser sowie GPS sind verboten.
Identifikationsunterlagen	(müssen während des Rittes mitgeführt werden,)
Teilnehmer	Personalausweis im Original
Pferde	Equiden-Pass (Kopie möglich)
Zäumung	beliebig, Hackamore ist zugelassen
Hilfszügel	nur das gleitende Ringmartingal ist zugelassen
Pferd	Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick, für beschlagene Pferde Hufschuhe oder Beschlagzeug





Ausschreibung: TREC 20 Seite 2

Je Gruppe 1 Erste-Hilfe-Set Produkte, die gespritzt werden, sind verboten!

Erste-Hilfe-Set besteht mind. aus:

- 6 sterilen Kompressen
- 1 elastische Haftbandage (ungefähr 10 cm breit)
- 1 Schere mit abgerundeten Spitzen
- 1 Desinfektionsmittel

Ausrüstung und Zubehör Taschenlampe und reflektierende Materialien nach hinten
(z.B. Sicherheitsweste, Stiefellampe)

Karte 1:25.000 (wird zur Verfügung gestellt), bitte Stifte zum Abzeichnen mitbringen

Einsatz Nenngeld: 15,- €
Nachmeldungen bzw. Zahlungseingang nach Nennschluss 20,00 €.
Startgeld: 15,- €
(Mitgliedern des Vereins TREC Deutschland e.V. und des Pony- und Kleinpferdefreunde Schönbach e.V. wird 5,- € Ermäßigung auf das Startgeld gewährt)

Unterbringung bei Anreise am Samstag

Reiter Stellplatz für Zelt, Wohnwagen o.ä.
Pferde Paddock, Material bitte mitbringen

Bankverbindung	Kontoinhaber	TREC Deutschland e.V.
	Bank	VR Bank Rhein-Mosel
	BIC	GENO DED1 MPO
	IBAN	DE79 5766 2263 0001 526 039

Veranstaltungsbestimmungen:

Mit der Nennung erkennen alle Teilnehmer dieses Reglement, die LPO, die WBO und die Bestimmungen der Landeskommision Hessen an.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen der gesamten Turnieranlage, der Parkplätze und der evtl. zur Verfügung gestellten Stallungen und Paddockplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer hat vorbehaltlos den Anweisungen/Anforderungen der Veranstaltungsleitung, den Tierärzten, den Richtern sowie allen Helfern Folge zu leisten. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert und seuchenfrei sein. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen der





Meldestelle vorzuzeigen. Jeder Pferdebesitzer erklärt sich bereit mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson. und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fährlässigkeit des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen entstehen. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht, beim PTV über feste Hindernisse ist eine Sicherheitsweste vorgeschrieben. Für Schäden entlang der Strecke und auf dem Reitgelände haften die Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer persönlich. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und den Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, für Verletzung bei Mensch und Tier und für Schäden auf der Strecke ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §278f und §831 BGB.

